



Kontaktperson:
Jeannette Losa
Bachwiesstrasse 9
9402 Mörschwil
078 734 33 40
jeannette.losa@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Soziales
info.diafso@sg.ch

31. August 2023

Vernehmlassungsantwort: Grundlagen der Familienpolitik

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zum Bericht vom 9. Mai 2023.

I. Allgemein

Die Förderung einer nachhaltigen Familienpolitik ist von grosser Bedeutung für unsere Gesellschaft und auch für unseren Kanton. Wir begrüssen den strukturierten Aufbau des Berichts mit den vier Themenbereichen, welcher zu einem guten Verständnis der verschiedenen Aspekte der Familienpolitik beiträgt. Es ist erfreulich zu sehen, dass wichtige Herausforderungen und Bedürfnisse, oft auch bedingt durch strukturelle Veränderungen der Lebensformen, erkannt werden und dass der Kanton St.Gallen sich für moderne, offene und vielseitige Familienmodelle engagiert.

Aus unserer Sicht wurden die Stärken und Ressourcen, aber auch die Schwierigkeiten und Probleme wie fehlende oder lückenhafte Angebote richtig erkannt. Etwas weniger klar ist der Bericht im Bereich verbindlicher Massnahmen, so wird sehr oft von «kann» oder «könnte» gesprochen, was nicht den Eindruck eines entschlossenen Handelns erweckt. Insbesondere im Bereich Familienarmut sind wir enttäuscht, fehlen doch gerade hier die dringend nötigen Massnahmen und der klare Wille zu einer Verbesserung für armutsgefährdete oder bereits armutsbetroffene Familien. In diesem Zusammenhang möchten wir auch daran erinnern, dass der Kanton St.Gallen eine vergleichsweise hohe Anzahl armutsbetroffener Rentnerinnen und Rentner aufweist. Dies ist für die Familienpolitik relevant im Hinblick auf die bedeutende Rolle der Grosseltern bei der Kinderbetreuung. Wenn der Kanton diesbezüglich Ziele erreichen will, benötigt er einen Plan mit verbindlichen Massnahmen.



II. Zu einzelnen Abschnitten des Berichts

Abschnitt 2.3.2: Kanton

Bis anhin verfügt der Kanton St.Gallen nicht über eine übergeordnete Familienpolitik. In Anbetracht der zahlreichen Schnittstellen durch die verschiedenen Departemente und der diversen Grundlagen, die sich mit den Aspekten der Familienpolitik befassen, drängt sich die Frage auf, warum dies nicht angestrebt wird.

Abschnitt 3.1.1: Finanzielle Verhältnisse von Familien

Hinsichtlich der Einkommensverteilung der Familien im Kanton St.Gallen wird aufgezeigt, dass der Wert bei alleinerziehenden Elternteilen deutlich tiefer ist als bei den übrigen Familien. Diese Problematik besteht bereits seit vielen Jahren. Der Bericht geht darauf kaum ein, beziehungsweise macht kaum neue Vorschläge, wie dieser Umstand verbessert werden könnte.

Abschnitt 3.1.2: Familienarmut

Die Problematik der Familienarmut wird sehr gut beschrieben, insbesondere die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Armut werden klar dargelegt. Wie erwähnt zeigen verschiedene Studien die fatalen Auswirkungen auf. Gerade die Feststellung, dass Armut oft an die nächste Generation vererbt wird, müsste zu einem schnellen Handeln führen. Umso erstaunlicher ist es, dass die Ideen und Vorschläge zur Bewältigung dieses Problems sehr bescheiden ausfallen. Schon allein die Tatsache, dass viele Familien aufgrund ausländerrechtlicher Konsequenzen auf finanzielle Unterstützung verzichten, ist unseres Kantons nicht würdig. Konkrete Massnahmen sind dringend erforderlich.

Abschnitt 3.2.1: Soziale Sicherung

Hier wird erwähnt, dass der Kanton bei einigen Leistungen, wie z.B. Familienzulagen, IPV und Ergänzungsleistungen zur IV/AHV, die Minimalsätze erhöhen kann. Wenn doch im vorangehenden Abschnitt anschaulich beschrieben wird, welche Auswirkungen Armut auf die Familien hat, erscheint es fragwürdig, dass hier lediglich von «kann» die Rede ist. Mit diesem aufschiebenden Handeln riskiert der Kanton, dass mehr Familien in das letzte Auffangnetz rutschen und Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Abschnitt 3.2.1a: Sozialversicherungsleistungen

Bei der Mutterschaftsentschädigung handelt es sich nicht, wie im Abschnitt beschrieben, um einen Mutterschaftsurlaub, sondern um eine Mutterschaftszeit. Die gewährten 98 Tage, die im Übrigen im Hinblick auf die Bindungsentwicklung des Kindes deutlich zu wenig sind, sind mit einer grossen Aufgabe verbunden und haben mit Urlaub wenig zu tun.



Wie im Abschnitt 3.1.1 erörtert, ist die Zahl von Armut betroffener Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil besonders hoch. Das bedeutet, dass eine verlängerte Mutterschaftszeit mit unbezahlter Freistellung kaum möglich ist. Während also besser gestellte Eltern sich oft eine verlängerte Mutter- oder Vaterschaftszeit leisten können, bleibt dies armutsbetroffenen Familien verwehrt. Damit ist die Chancengleichheit der Kinder bereits beim Start ins Leben nicht gewährleistet.

Während die Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentschädigung auf Bundesebene festgelegt wird, hat der Kanton sehr wohl die Möglichkeit, selbst für Verbesserungen zu sorgen. Mit den Elternschaftsbeiträgen schliesst der Kanton eine Lücke. Es ist wichtig, dass diese Leistungen offensiver bekannt gemacht werden und der administrative Aufwand so klein wie möglich gehalten wird.

Abschnitt 3.2.1.b: Stipendien und Studiendarlehen

Im Vergleich zur gesamten Schweiz ist der Anteil der Darlehen an den Ausbildungsbeiträgen höher und der Anteil Stipendien tiefer. In diesem Zusammenhang wünschen wir uns im Bericht eine Antwort auf folgende Fragen:

- Was ist der Grund für den überdurchschnittlichen Anteil an Darlehen?
- Warum erhalten im Kanton St.Gallen überdurchschnittlich viele Personen unter 20 Jahren Stipendien und warum ist der Anteil der über 20-Jährigen unterdurchschnittlich?
- Wie wirken sich diese Umstände auf weiterführende Ausbildungen/Studien aus?

Abschnitt 3.2.1.c: Kantonale Bedarfsleistungen Alimentenbevorschussung

Wie in diesem Abschnitt festgehalten wird, ist in den letzten Jahren die Anzahl Kinder, die eine Alimentenbevorschussung erhielten, zurückgegangen, da sie wegen des zu tiefen Einkommens der alimentenpflichtigen Person kein Anrecht darauf hatten. Damit rutschten viele in die Sozialhilfe ab, was für die Betroffenen eine zusätzliche Belastung bedeutet. Wir sind mit der Regierung einig, dass hier Handlungsbedarf besteht, um die Familien vor dem letzten Auffangnetz zu bewahren.

Abschnitt 3.2.1.c: Elternschaftsbeiträge

Die Gemeinden haben gemäss dem kantonalen Gesetz über Elternschaftsbeiträge die Möglichkeit, den Eltern nach Ablauf der Beitragsdauer auf Gesuch hin und bis zur Schulpflicht des Kindes weitere Beiträge zur Verhinderung einer Notlage auszurichten. Wir bedauern, dass es offenbar keine Gemeinden gibt, welche diese freiwilligen Leistungen erbringen, und dass deshalb auch nicht bekannt ist, welche Wirkung diese Massnahme auf die wirtschaftliche Erholung sowie die Reintegration in das Berufsleben hätte.

Abschnitt 3.2.1.d: Wirtschaftliche Sozialhilfe

Kinder und Jugendliche aus Einelternfamilien und kinderreichen Familien sind mit 17.1% überdurchschnittlich von der Sozialhilfe abhängig – ein Beweis mehr, dass dringend mehr subventionierte



Kinderbetreuungsplätze benötigt werden und dass auch deutlich mehr in die Ausbildung und Berufsbildung investiert werden muss. Jedes Jahr, das ohne entschlossenes politisches Handeln verstreicht, kostet später ein Vielfaches mehr an Leid und Geld.

Abschnitt 3.2.2: Steuerbelastung und Abzüge

Es ist erfreulich, dass der Kanton St.Gallen im schweizweiten Vergleich eine der höchsten Kinderabzüge hat. Auf diese «Vorreiterrolle» soll weiter geachtet werden.

Abschnitt 3.3.1: Wirkung eines Mindestlohns

Alleinerziehende sind mit einem Anteil von mehr als 30% überdurchschnittlich oft «Working Poor». Obwohl verschiedene Kantone mit der Einführung eines Mindestlohns gute Erfahrungen gemacht haben, sieht der Kanton St.Gallen weiterhin davon ab. Im Bericht wird auf die Publikation von Avenir Suisse aus dem Jahr 2022 hingewiesen. Aus unserer Sicht sind die Argumente (wen schützt der Lohnschutz?) nicht überzeugend, da sie nicht auf junge Familien ausgerichtet sind. So wird festgehalten, dass tiefe Löhne selten der Grund für Armut sind, da 9 von 10 armutsbetroffener Personen nicht oder nur in Teilzeit berufstätig sind. Diese Zahl ist aber nicht auf Familien mit Kindern bezogen, sondern auf alle armutsbetroffenen Personen.

Abschnitt 3.3.2.a: Einführung von Familienergänzungsleistungen

Obwohl EL für Familien von verschiedenen Fachverbänden als wirksame Massnahme zur gezielten Vermeidung von Familienarmut empfohlen wird und Kantone, welche dieses Instrument bereits seit Längerem kennen, gute Erfahrungen damit machen, will die Regierung diese Möglichkeit nicht in Betracht ziehen. Wir bedauern diesen Entscheid, da wir überzeugt sind, dass EL für Familien ein effektives Mittel wären, um die Familienarmut zu reduzieren und Familien eine schnellere, wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen.

Abschn. 3.3.2.b: Anspruchsvoraussetzungen bei Elternschaftsbeiträgen anpassen

Wir teilen die Meinung, dass die alternative Variante der Weiterentwicklung der Elternschaftsbeiträge wegen der Voraussetzung, dass sich ein Elternteil vollumfänglich um das Kind kümmern muss, nicht mehr zeitgemäss ist, einen beruflichen Wiedereinstieg oder eine Weiterbildung erschwert und traditionelle Geschlechterrollen verstärken könnte. Die Weiterentwicklung dieses Instrumentes unterstützen wir unter der Bedingung, dass verschiedene Familienmodelle berücksichtigt werden. Insbesondere sollen Eltern, die sich die Betreuung und die Erwerbsarbeit teilen, davon profitieren können.



Abschnitt 3.3.2.a: Erschwinglicher Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sowie Elternzeit

Wir unterstützen die Feststellung, dass die Elternzeit ein international erprobtes und bewährtes Modell zur Entlastung von Familien mit Kleinkindern ist. Einige Kantone zeigen sich hier fortschrittlicher als der Kanton St.Gallen. Wir möchten einmal mehr darauf hinweisen, dass für die gesunde Entwicklung des Säuglings, insbesondere für die Bindungsentwicklung, eine weit längere Familienzeit nötig wäre.

Abschnitt 3.3.2.h: Förderung von Familien in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Gerade in diesem Abschnitt bleibt alles sehr unverbindlich. Die Massnahmen, welche den armutsbetroffenen Familien helfen würden, sind erkannt. Das ist lobenswert, doch alle Verbesserungsansätze bleiben offen und sind im Konjunktiv formuliert.

Abschnitt 4.1.2: Hindernisse für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Auch in diesem Abschnitt sind die nötigen Massnahmen erkannt. Dennoch wird abschliessend nur vermerkt, dass es dringend bessere modulare Lösungen bräuchte.

Abschnitt 4.2.2: Familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot

Wir begrüssen den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes, sind aber insofern skeptisch, als die Angebote nur für Kinder bis 12 Jahre vorgesehen sind. Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren befinden sich in einer sensiblen Phase und sollten ebenfalls in den Genuss eines guten Angebotes kommen.

Abschnitt 5.3.1: Lücken in der Gesundheitsversorgung für Familien schliessen

Die Problematik und der Handlungsbedarf werden sehr gut beschrieben und gleichzeitig auch mit konkreten Verbesserungsmassnahmen adressiert. Insbesondere bei der Versorgungsproblematik von Kindern mit psychischen Erkrankungen werden begrüssenswerte Schritte unternommen, um die Lücken zu verkleinern.

Abschnitt 5.3.5: Förderung von Koordination, Vernetzung und Schnittstellen

In Deutschland und Österreich werden mit dem Modell der frühen Hilfen Familien zu einem frühen Zeitpunkt erreicht. In der Schweiz ist dieses Modell als familienzentrierte Vernetzung bekannt. Dazu stellen sich uns folgende Fragen:

- Wird geprüft, in welcher Form dieses Modell im Kanton St.Gallen implementiert werden kann?
- Wenn ja, wann ist diese Prüfung vorgesehen?



Abschnitt 6.2.1: Familienfreundliche öffentliche Räume und Infrastruktur

Die Förderung von rauchfreien Spielplätzen auf «freiwilliger Basis» ist ungenügend. Wir bedauern, dass der Kanton St.Gallen dem Beispiel von anderen Kantonen nicht folgt und ein generelles Rauchverbot auf allen Spielplätzen erlässt.

Abschliessend bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Jeannette Losa
Kantonsrätin

Daniel Bosshard
Präsident